

# GEBRAUCHSHINWEISE

## KETTEN (KETTENGHÄNGE)

### GEBRAUCHSFRIST, AUSSCHIEDEN DER KETTEN:

- Bei Ketten ist periodisch eine Belastungsprüfung durchzuführen (siehe ÖBFV Ausbildungsunterlage Anschlagmittel)
- Anschlagketten dürfen nicht mehr verwendet werden, wenn
  - die Anschlagkette, ein Kettenglied oder ein Zubehörteil eine Längung von 5 % oder mehr erfahren hat.
  - ein Kettenteil, das infolge Überlastung steifgezogen wurde.
  - die gemittelte Glieddicke an irgendeiner Stelle die Nenndicke um mehr als 10 % unterschreitet (die gemittelte Glieddicke entspricht dem arithmetischen Mittel zweier senkrecht zueinander stehenden Durchmesser eines Querschnittes).
  - eine Vergrößerung des Hakenmaules um mehr als 10 % eingetreten ist.
  - an einem Kettenglied oder Zubehörteil Verformungen, Anrisse oder Kerben festgestellt werden.
  - die Kennzeichnung fehlt oder unleserlich wurde.
  - eine Erwärmung um mehr als 200 ° C erfolgte, bzw. nicht ausgeschlossen werden kann.
- Instandsetzungsarbeiten dürfen nur vom Hersteller durchgeführt werden.

### WARTUNG - PFLEGE - LAGERUNG:

- Ketten in Einsatzfahrzeugen sind im gereinigten, trockenen Zustand in Behältern unterzubringen.
- Ketten und ihr Zubehör sollen mit einem Korrosionsschutzmittel besprüht werden.

### KENNZEICHNUNG:

- Anschlagketten sind mit Anhängern gekennzeichnet. Diese müssen dauerhaft angebracht sein.

